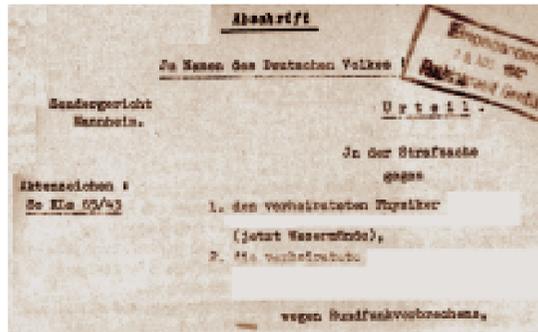


Schloss, Sondergericht

Der Westflügel wird unter Kurfürst Karl Philipp von 1737 bis 1742 als Teil der kurfürstlichen Residenz erbaut. Er umfasst unter anderem den Komödiensaal, das Schlossgefängnis und das Hofgericht. Nach verschiedenen anderen Nutzungen im Laufe der Jahrzehnte wird am 27. März 1933 das Sondergericht Mannheim im Westflügel eingerichtet. Die Sondergerichte waren ein elementarer Pfeiler des nationalsozialistischen Systems, mit dessen Hilfe innenpolitische Gegner juristisch bekämpft wurden. Während der Kriegszeit dienten sie vornehmlich der Disziplinierung und Einschüchterung der Bevölkerung. Auch kleinere Delikte wie Nahrungsmitteldiebstahl oder öffentliche Unmutäußerungen gegen den Krieg wurden drakonisch bis hin zum Tod bestraft. Bis zur Zerstörung des Schlosses durch einen Luftangriff im April 1943 wurden 2 482 Verfahren in Mannheim geführt. Mehr als 80 Todesurteile ergingen, von denen mindestens 72 vollstreckt wurden. Heute wird der Westflügel durch die Universität genutzt. © STADTARCHIV MANNHEIM INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE



Zu den strafwürdigen Delikten gehört das Hören ausländischer Radiosender, das in diesem Fall mit 8 Jahren Haft bestraft wird.



Auf dem Schlossgelände befindet sich auch das Untersuchungsgefängnis des Gerichts. Die Aufnahme zeigt Gefangene, darunter der Mannheimer Pfarrvikar Franz Weinmann (geb. 1908), beim Rundgang.



Das Schloss, 1938.

Gliederung der Mannheimer Stadtpunkte:

- Festung · Planstadt · Residenz
- Migration · Toleranz · Verfolgung
- Bürgertum · Handel · Industrie
- Demokratie · Arbeiterbewegung · Widerstand
- Lebendige Stadt · Geschundene Stadt · Moderne Großstadt

Weiterführende Informationen: www.mannheim.de

Der Gerichtsflügel nach der Zerstörung, 15. Januar 1945.

